

## Kanzleiprofil

Anwaltskanzlei

### Meyer-Götz & Meyer-Götz

#### ■ Partneranwälte

Karin Meyer-Gotz ()

JU Dr. Heinrich Meyer-Götz ()

Franz-Georg Lauck ()

#### ■ weitere Anwälte

Katrin Niederl ()

Katja Noltemeier ()

#### ■ Kommunikation

Königstr. 5A, 01097 Dresden, Deutschland

Tel.: +49 (351) 808180, Fax: +49 (351) 8081820

, Homepage <http://www.meyer-goetz.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt12899.rechtsanwalt.com>

#### ■ Fachanwaltschaften

**Erbrecht** Franz-Georg Lauck

**Familienrecht** Karin Meyer-Gotz, Katrin Niederl, Katja Noltemeier

**Steuerrecht** Karin Meyer-Gotz

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Betreuungsrecht** JU Dr. Heinrich Meyer-Götz

**Ehescheidung** Karin Meyer-Gotz, Katrin Niederl

**Erbrecht** JU Dr. Heinrich Meyer-Götz, Franz-Georg Lauck

**Familienrecht** Karin Meyer-Gotz, Katrin Niederl, Katja Noltemeier

**Steuerrecht** Karin Meyer-Gotz

**Unterhaltsrecht** Katrin Niederl, Katja Noltemeier

**Vermögensauseinandersetzung** Karin Meyer-Gotz, Franz-Georg Lauck



## ■ Kurzreportage

Die Rechtsanwaltskanzlei Meyer-Götz & Meyer-Götz wurde 1978 von den Rechtsanwälten Dr. Heinrich Meyer-Götz und Karin Meyer-Götz in Stuttgart gegründet und ist seit 1990 in Dresden ansässig. Die Kanzlei ist als Sozietät mit vier Rechtsanwälten organisiert und arbeitet mit Rechtsanwalt Franz-Georg Lauck in Bürogemeinschaft. Rechtsanwältin Kathrin Niederl ist seit 2001 für die Kanzlei tätig, Rechtsanwältin Katja Noltemeier seit 2003.

Die Rechtsanwälte der Kanzlei Meyer-Götz & Meyer-Götz sind auf rechtliche Probleme aus den Bereichen Familienrecht und Erbrecht spezialisiert und vertreten Sie bundesweit vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten. Sie sind Mitglied der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensvorsorge e.V. (DVEV) und der CoopeRAtion, einer Vereinigung von Fachanwälten für Familienrecht. Des Weiteren besteht eine Vernetzung mit nationalen und internationalen im Familien- und Erbrecht tätigen Kanzleien und anderen beratenden Berufen. Ziel der Juristen ist die umfassende und optimale Vertretung der Mandanten in besonders schwierigen Lebensphasen.

Die Kanzlei Meyer-Götz & Meyer-Götz liegt in Dresden in der inneren Neustadt im Gebäude des ZDF. Dieses ist schräg gegenüber der Dreikönigskirche, in der Nähe des Goldenen Reiters. Parkmöglichkeiten gibt es auf den umliegenden öffentlichen Parkplätzen. Der Albertplatz, Knotenpunkt für viele wichtige öffentliche Verkehrsmittel, ist nur wenige Gehminuten vom Kanzleigebäude entfernt. Nur wenige hundert Meter westlich des Albertplatzes liegt der Bahnhof Dresden-Neustadt am Schlesischen Platz. Über diesen Bahnhof ist ein Zugang in das Fernbahnnetz möglich.

Das Sekretariat der Kanzlei steht Ihnen montags bis freitags von 07.30 bis 12.00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr für die Terminabsprache zur Verfügung. Bei der Terminvergabe werden selbstverständlich Ihre Wünsche und Vorstellungen berücksichtigt. So sind bei Bedarf auch Termine außerhalb dieser Zeiten, am Wochenende oder vor Ort bei den Mandanten möglich.



## Kanzleiprofil

### Karin Meyer-Götz

#### Kanzlei Meyer-Götz & Meyer-Götz

##### ■ Kommunikation

Königstr. 5A, 01097 Dresden, Deutschland

Tel.: +49 (351) 808180, Fax: +49 (351) 8081820

, Homepage <http://www.meyer-goetz.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt12899.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Familienrecht, Steuerrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Ehescheidung, Familienrecht, Steuerrecht, Vermögensauseinandersetzung

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Karin Meyer-Götz wurde 1949 in Stuttgart geboren. Sie studierte an den Universitäten in Tübingen, München, Kiel und Freiburg Rechtswissenschaften und absolvierte das anschließende Referendariat in Offenburg und Baden-Baden. Vor der Zulassung zur Anwaltschaft 1978 war Frau Meyer-Götz von 1975 bis 1978 als Regierungsrätin bei der Oberfinanzdirektion Stuttgart tätig. Die Juristin spricht gut Englisch und verfügt über Grundkenntnisse in Französisch.

Rechtsanwältin Meyer-Götz ist Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Sachsen und Mitglied des Familienrechtsausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer. Des Weiteren ist sie Regionalbeauftragte der Arbeitsgemeinschaft für Familien- und Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins in Sachsen.



## ■ Spezialitäten

Karin Meyer-Götz ist seit 1997 Fachanwältin für Familienrecht und seit 1982 Fachanwältin für Steuerrecht. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Für das Fachgebiet Familienrecht sind besondere Kenntnisse im materiellen Familienrecht unter Einschluss familienrechtlicher Bezüge zum Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht, im internationalen Privatrecht und in der Theorie und Praxis familienrechtlicher Vertragsgestaltung nachzuweisen.

Rechtsanwältin Meyer-Götz wurde 1993, 1999 und 2004 im Magazin "Focus" als eine der besten Fachanwältinnen für Familienrecht in Deutschland empfohlen.

Eine Scheidung tut nicht nur allen Beteiligten weh, sie gefährdet häufig auch deren wirtschaftliche Existenz. Nicht immer muss es jedoch so weit kommen. Gerade zu Beginn einer Ehe, wenn alles harmonisch verläuft, sollte man durch einen Ehevertrag die eheliche Gemeinschaft regeln, um für jede Eventualität gewappnet zu sein. Die Vorteile liegen klar auf der Hand: Gerade in "Friedenszeiten" ist man am ehesten bereit, vernünftige und sinnvolle Regelungen für die Zukunft zu treffen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf wechselnde Vermögensverhältnisse und die sichere Zukunft der Kinder anzuraten. Ist eine Ehe erst einmal zerbrochen, fällt es den Beteiligten erfahrungsgemäß schwer, rationale und auf das Wohlergehen aller zielende Entscheidungen zu treffen. Sie können sich durch frühzeitige Gedanken über Ihre Zukunft sehr viel Zeit, Ärger und vor allem Schmerz ersparen. Rechtsanwältin Meyer-Götz zeigt Ihnen schon frühzeitig die Bedeutung einer Scheidung in rechtlicher und finanzieller Hinsicht, die Möglichkeiten einer größtmöglichen Schonung der Kinder, die einverständliche Vergleichslösung als Alternative zur Auseinandersetzung vor Gericht sowie Regelungsmöglichkeiten bezüglich des gegenseitigen Unterhalts.

Sollte es dennoch zum unwiderruflichen Bruch zwischen Ehepartnern kommen, so ist man nach dem Entschluss, die Ehe scheiden zu lassen, häufig durch die auf einen zurollende Fülle an Problemen schlichtweg überfordert. Auch hat man in solchen Situationen nicht die Geduld, die Kraft und die Nerven, sich mit der eskalierten Situation auseinanderzusetzen. Karin Meyer-Götz berät Sie gerne über die Bedeutung und Folgen, die der Entschluss zur Ehescheidung mit sich bringt. Dies umfasst vor allem:

Verteilung des ehelichen Vermögens, Zugewinn, Vermögensauseinandersetzung Erziehung, Sorgerecht und Umgangsrecht bei gemeinsamen Kindern Unterhaltsfragen bezüglich des ehemaligen Partners sowie der gemeinsamen Kinder Regelungen der gemeinsamen Vorsorge und Anwartschaften Notwendige Maßnahmen bei Verzögerung der Unterhaltszahlung Internationales Familienrecht, Kindesentziehung



#### ■ **Publikationen**

Karin Meyer-Götz ist Mitautorin folgender Bücher:

MEGO-Vorsorgebücher, Pabel-Moewig Verlag KG“WISO-Vorsorgeplaner”, Campus Verlag GmbH“Das Alles-geregelt-Buch”, Deutscher Sparkassen Verlag GmbH“Unser Familienbuch”, Reader’s Digest Deutschland Verlag“Das Vorsorgebuch” der Akademischen Arbeitsgemeinschaft Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG“Lehrbuch zum Familienrecht”, Verlag Dr. Otto Schmidt sowie Herausgeberin des “Prozessformularhandbuchs für Familienrecht”, Nomos Verlag.

Des Weiteren ist sie Autorin des Onlineleserservices des Magazins “Focus” zum Unterhaltsrecht.

#### ■ **Außerberufliche Engagements**

Karin Meyer-Götz lehrt als Dozentin für Familienrecht an der Fachhochschule für Wirtschaft in Frankfurt am Main.

## Kanzleiprofil

**JU Dr. Heinrich Meyer-Götz**

**Kanzlei Meyer-Götz & Meyer-Götz**

### ■ Kommunikation

Königstr. 5A, 01097 Dresden, Deutschland

Tel.: +49 (351) 808180, Fax: +49 (351) 8081820

, Homepage <http://www.meyer-goetz.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt12899.rechtsanwalt.com>

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Betreuungsrecht, Erbrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Heinrich Meyer-Götz, geboren 1948 in Freiburg, studierte in Freiburg, Genf, Berlin und Bratislava Jura. Im Anschluss daran absolvierte er im Landgerichtsbezirk Stuttgart das Referendariat, bevor er 1977 als Rechtsanwalt zugelassen wurde. Der Jurist arbeitete von 1978 bis 1979 als Syndikusanwalt für eine internationale Consultingfirma und von 1979 bis 1980 in der Rechtsabteilung der Deutsch-Iranischen Handelskammer in Teheran. Von 1982 bis 1985 war er Vizepräsident bei einer Deutsch-Saudi Arabischen Aktiengesellschaft mit Sitz in Riad, Jeddah und Stuttgart. Von 1985 bis 1993 leitete Dr. Heinrich Meyer-Götz die Niederlassung der Anwaltskanzlei Meyer-Götz & Meyer-Götz in Istanbul (Türkei). 2002 promovierte er zum Doktor der Rechte über internationale Schiedsvereinbarungen im Rahmen eines dreijährigen Postgraduate-Studiums an der Comenius-Universität Bratislava. Rechtsanwalt Dr. Heinrich Meyer-Götz spricht verhandlungssicher Englisch und gut Französisch.

Herr Meyer-Götz ist Mitglied der Deutschen Schiedsgerichtbarkeit für Erbrecht e.V. sowie des slowakischen Schiedsgerichts.

## ■ Spezialitäten

Rechtsanwalt Dr. Heinrich Meyer-Götz spezialisierte sich auf das Erbrecht, welches heute den ausschließlichen Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet. Aufgrund der herausragenden Erfahrung und Kompetenz in diesem Rechtsgebiet wurde Herr Meyer-Götz 2000 und 2003 im Magazin "Focus" als einer der besten Anwälte für Erbrecht in Deutschland empfohlen.

Wer etwas zu vererben hat, aber keine Verfügung über seinen Nachlass trifft, schadet meist seinen Nachkommen. An die Rechtsfolgen des Todes sollte man deshalb denken, solange man sich seines Lebens erfreut. Langfristig ist Vorsorge nötig. Oft genug ist auch eine Anpassung an veränderte Umstände erforderlich. Droht der Ernstfall, ist oft schnelles Handeln geboten.

Rechtsanwalt Meyer-Götz ist ein rechtskundiger und erfahrener Spezialist für die Erstellung von Testament oder Erbvertrag. Des Weiteren gestaltet der Jurist für Sie Ihre Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Trauerverfügung und Organverfügung.

Mit der Patientenverfügung weist der Patient für den Fall, dass er einwilligungsunfähig wird, den Arzt nach seinen persönlichen Vorstellungen an, bestimmte medizinische Maßnahmen vorzunehmen oder zu unterlassen. Wichtig ist aber im Falle einer Hilflosigkeit auch eine Vorsorgevollmacht, die einen Dritten ermächtigt, an der Stelle des einwilligungsunfähigen Patienten zu entscheiden. Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sollten sinnvollerweise gemeinsam erstellt werden. Mit der Trauerverfügung entscheiden Sie, in welcher Art und Weise Ihre Bestattung erfolgen soll, mit der Organverfügung, ob und welche Ihrer Organe gespendet werden sollen.

Rechtsanwalt Dr. Heinrich Meyer-Götz berät Sie bei der Vorsorgeverfügung für den Krankheitsfall oder Todesfall und bei notwendiger rechtlicher Betreuung, um für Sie rechtzeitig Vorsorge zu treffen. Außerdem arbeitet er mit der Deutschen Verfügungszentrale AG (DVZ) und der Stiftung VorsorgeDatenbank zusammen. Dort können Ihre Verfügungen eingestellt werden, damit Ihre Wünsche auch jederzeit vom Vormundschaftsgericht, von Krankenhäusern und von Ärzten gefunden und berücksichtigt werden können.

## ■ Publikationen

Dr. Heinrich Meyer-Götz ist Mitautor folgender Bücher:

MEGO-Vorsorgebücher, Pabel-Moewig Verlag KG, "WISO Vorsorgeplaner", Campus Verlag GmbH, "Das Alles-geregelt-Buch", Deutscher Sparkassen Verlag GmbH, "Unser Familienbuch", Reader's Digest Deutschland Verlag, "Das Vorsorgebuch" der Akademischen Arbeitsgemeinschaft Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG "Prozessformularhandbuch für Familienrecht", Nomos Verlag



### ■ Außerberufliche Engagements

Dr. Heinrich Meyer-Götz ist Dozent für immaterielle Lebensvorsorge an der Fachhochschule für Wirtschaft in Frankfurt am Main.

Des Weiteren engagiert er sich als Gründungsmitglied des Lions Clubs Dresden Semper und als Leutnant der Reserve.



## Kanzleiprofil

### Franz-Georg Lauck

#### Kanzlei Meyer-Götz & Meyer-Götz

##### ■ Kommunikation

Königstr. 5A, 01097 Dresden, Deutschland

Tel.: +49 (351) 808180, Fax: +49 (351) 8081820

, Homepage <http://www.meyer-goetz.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt12899.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Erbrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Vermögensauseinandersetzung

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Franz-Georg Lauck, geboren 1959 in Flörsheim am Main, absolvierte sein Studium der Rechte in Mannheim, Mainz, Dijon und London. Das Rechtsreferendariat im Anschluss an das erste juristische Staatsexamen leistete er in Wiesbaden. Nach dem Studium und dem Referendariat übte er zunächst verschiedene juristische Tätigkeiten für einen internationalen Konzern in Frankfurt am Main und Radebeul aus und ist seit 1997 in Dresden tätig. Franz-Georg Lauck wurde 1988 zur Anwaltschaft zugelassen. Er spricht gut Englisch und verfügt über Grundkenntnisse in Französisch.

Der Jurist ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Franz-Georg Lauck ist Mitglied der Deutschen Schiedsgerichtsbarkeit für Erbrecht e.V., der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) sowie des Fachausschusses Erbrecht der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

Des Weiteren ist er Mitglied der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge (DVEV). Daher bestehen bei Bedarf bundesweite Kooperationen mit Spezialisten für Erbrecht.



Rechtsanwalt Franz-Georg Lauck berät und vertritt Sie im Erbrecht und im Arbeitsrecht (Individualarbeitsrecht).

Bei Herrn Lauck finden Sie Antworten auf Ihre Fragen zu Urlaub und Urlaubsabgeltung, Mobbing, Mutterschutz oder Schwerbehindertenrechten, Kündigungsschutzklage oder Änderungskündigung, Aufhebungsvertrag oder Abwicklungsvertrag, Sperrzeiten, Wettbewerbsverbot und anderen Maßnahmen, Kundenschutz oder Zeugnisformulierungen. Sollte dann doch eine personenbedingte, verhaltensbedingte oder betriebsbedingte Kündigung erforderlich sein, werden Sie oder Ihre Personalabteilung bei der rechtlich korrekten Umsetzung Ihrer personellen Maßnahmen unterstützt. Abmahnung, Kündigungsvorbereitung zum Beispiel in Fällen des Schwerbehindertenschutzes, Prozessführung sowie Aushandeln und Abwickeln von Aufhebungsverträgen gehören hier zu den Leistungen von Rechtsanwalt Lauck.

#### ■ **Spezialitäten**

Rechtsanwalt Franz-Georg Lauck übernimmt Ihr Mandat aus dem Erbrecht. Seit dem 14.09.2005 ist er darin Fachanwalt. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Das Erbrecht ist bereits in Artikel 14 Grundgesetz garantiert. Zum unantastbaren Wesensgehalt des Erbrechts gehören die Grundprinzipien der Privaterbfolge sowie der Testierfreiheit, welche allerdings begrenzt wird durch die Regelungen des Pflichtteilsrechts. Grundsätzlich soll der Erblasser also frei über seinen Nachlass verfügen dürfen. Sofern der Erblasser seine Befugnis nicht nutzt und nicht über sein Vermögen verfügt, geht dieses nach dem Gesetz auf seine Familie über, den Ehegatten oder die nächsten Verwandten. Das Erbrecht regelt aber auch den Schutz des Erben. Die Gesamtrechtsnachfolge fällt ohne Mitwirkung des Erben mit dem Tod des Erblassers an. Der Erbe hat dann das Recht, das Erbe auszuschlagen oder es anzunehmen. Angesichts der weitreichenden Folgen empfiehlt sich bereits frühzeitig eine anwaltliche Beratung, um spätere Rechtsstreitigkeiten der Erben zu vermeiden. Auch für den Fall einer erfolgten Erbschaft steht Ihnen Rechtsanwalt Franz-Georg Lauck selbstverständlich in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung. Er beantwortet erbrechtliche Fragen und gestaltet Verfügungen von Todes wegen aller Art (Testament, gemeinschaftliches Testament, Erbvertrag), berät im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung von Erbengemeinschaften und setzt Ihren Erbanspruch, ihr Vermächtnis und ihren Pflichtteilsanspruch außergerichtlich und gerichtlich durch.



Darüber hinaus gilt es oftmals, zusätzliche Aufgaben zu bewältigen:  
Auseinandersetzungvereinbarung Streitigkeiten zwischen Erben und Begünstigten Gerichtliche  
Durchsetzung und Abwehr von erbrechtlichen Ansprüchen Erfüllung von Vermächtnis Prüfung und  
Vollzug von Testament und erbrechtlicher Vereinbarung Prüfung der gesetzlichen Erbfolge Als  
Testamentsvollstrecker führt Herr Lauck außerdem die in einem Testament benannten  
Anordnungen aus, die der Erblasser getroffen hat. Er prüft die Rechtmäßigkeit der Verfügungen und  
hat den erkennbaren Willen des Erblassers zu befolgen sowie Vermächtnisse und Auflagen zu  
erfüllen. An Weisungen der Erben ist er dabei nicht gebunden.

Franz-Georg Lauck steht Ihnen für eine erste Beratung gern zur Verfügung.

#### ■ **Publikationen**

Franz-Georg Lauck ist Mitautor des "Prozessformularhandbuchs für Familienrecht" des Nomos Verlags im Bereich Erbrecht.

#### ■ **Außerberufliche Engagements**

Rechtsanwalt Lauck ist Dozent für Erbrecht an den Volkshochschulen in Dresden und Radebeul. Des Weiteren hält er in diesem Rechtsgebiet Vorträge für örtliche Banken und Vereine.

In seiner Freizeit engagiert sich Herr Lauck seit 1998 als Vorstandsmitglied des Vereins der Freunde des Schlosses Moritzburg.

## Kanzleiprofil

**Katrin Niederl**

**Kanzlei Meyer-Götz & Meyer-Götz**

### ■ Kommunikation

Königstr. 5A, 01097 Dresden, Deutschland

Tel.: +49 (351) 808180, Fax: +49 (351) 8081820

, Homepage <http://www.meyer-goetz.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt12899.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Ehescheidung, Familienrecht, Unterhaltsrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Katrin Niederl wurde 1971 in München geboren. Nach dem Abitur studierte sie an der dortigen Ludwig-Maximilians-Universität Rechtswissenschaften. Die praktische Ausbildung im Rahmen des Rechtsreferendariats absolvierte Frau Niederl in Dresden. Die Juristin, seit 1999 zur Anwaltschaft zugelassen, ist seit 2001 als Rechtsanwältin für die Kanzlei Meyer-Götz & Meyer-Götz tätig. Frau Niederl spricht gut Englisch.

Katrin Niederl ist Mutter von zwei Kindern und lebt in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft.

### ■ Spezialitäten

Katrin Niederl ist seit 2001 befugt, die Bezeichnung "Fachanwältin für Familienrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung



und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Für das Fachgebiet Familienrecht sind besondere Kenntnisse im materiellen Familienrecht unter Einschluss familienrechtlicher Bezüge zum Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht, im internationalen Privatrecht und in der Theorie und Praxis familienrechtlicher Vertragsgestaltung nachzuweisen.

Auch für das Familienrecht gilt es, Konflikten vorzubeugen, bevor sie auftreten. Leider ist Vorsorge selten üblich, aber dringend zu empfehlen. Ob Sie Ihre Vermögensplanung dem Zugewinnausgleich überlassen sollten, ist stets in Einzelfällen zu überprüfen.

Im Konfliktfall möchte Rechtsanwältin Kathrin Niederl nicht nur die Durchsetzung ihrer berechtigten Interessen fördern, sondern Ihnen auch durch Darstellung der oft schwierigen Rechtslage Hilfestellung zur gütlichen Einigung bei Trennung und Scheidung geben. Ein Aufeinanderzugehen bei der Regelung von Scheidungsfolgen kann viele Verletzungen und Belastungen, gerade auch für die Kinder, vermeiden helfen, wenn beide Ehepartner einen Schritt in Richtung Einigung gehen. Spätestens wenn sich ein Partner zur Trennung entschieden hat, sind folgende Punkte zu klären: Elterliche Sorge für die Kinder, Umgangsrecht mit den Kindern, Unterhalt für die Kinder und für die Frau oder den Mann, Zuteilung der bisherigen Ehwohnung und Verteilung des Hausrates, Vermögensauseinandersetzung, Erbrechtliche Folgen der Trennung und Scheidung, Tilgung der Verbindlichkeiten, Durchführung des Scheidungsverfahrens, Alternative Methoden der Konfliktbewältigung, zum Beispiel Mediation.

Schließlich berät Frau Niederl natürlich über die Kosten des Scheidungsverfahrens und die Möglichkeit, Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe zur Kostenunterstützung zu erhalten.

Kathrin Niederl ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im Deutschen Anwaltverein.

#### ■ Publikationen

Frau Niederl ist Mitautorin des "Prozessformularhandbuchs für Familienrecht" des Nomos Verlags.



## Kanzleiprofil

### Katja Noltemeier

#### Kanzlei Meyer-Götz & Meyer-Götz

##### ■ Kommunikation

Königstr. 5A, 01097 Dresden, Deutschland

Tel.: +49 (351) 808180, Fax: +49 (351) 8081820

, Homepage <http://www.meyer-goetz.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt12899.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familienrecht, Unterhaltsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Katja Noltemeier wurde 1977 in Bautzen geboren. Im Anschluss an das Abitur absolvierte sie das Studium der Rechte an der TU Dresden und der Manchester Metropolitan University. Nach dem Rechtsreferendariat in Dresden und am Bundesministerium der Justiz (Referat Familienrecht) in Berlin wurde sie im September 2003 zur Anwaltschaft zugelassen. Frau Noltemeier kommuniziert bei Bedarf in gutem Englisch.

##### ■ Spezialitäten

Rechtsanwältin Katja Noltemeier ist ausschließlich im Familienrecht tätig. Sie wurde 2007 von der zuständigen Rechtsanwaltskammer befugt, fortan die Bezeichnung "Fachanwältin für Familienrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann



maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Für das Fachgebiet Familienrecht sind besondere Kenntnisse im materiellen Familienrecht unter Einschluss familienrechtlicher Bezüge zum Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht, im internationalen Privatrecht und in der Theorie und Praxis familienrechtlicher Vertragsgestaltung nachzuweisen.

Innerhalb des Familienrechtes ist Katja Noltemeier insbesondere in folgenden Rechtsgebieten und thematische ähnlichen juristischen Fragestellungen für Sie tätig:

Internationales Familienrecht: grenzüberschreitende Sachverhalte bei Ehescheidung und Unterhalt  
Scheidungsrecht: Ehescheidungsverfahren und Folgesachen, einschließlich Trennungs- und Scheidungsfolgevereinbarungen)  
Sorgerecht/Umgangsrecht: alle Probleme, die Kinder — verheirateter oder nichtverheirateter Eltern — betreffen, außergerichtliche Vereinbarungen sowie gerichtliche Verfahren  
Unterhaltsrecht: Abschluss von Vereinbarungen — auch in der Phase der Trennung, gegebenenfalls Unterhaltsprozesse  
Vermögensauseinandersetzung: Eheliches Güterrecht, Abschluss entsprechender Vereinbarungen, gegebenenfalls streitige Auseinandersetzung  
Kindschaftsrecht: Statusfragen, auch bei nichtehelichen Kindern, Vaterschaftsprozesse  
Hausrat: Aufteilung des gemeinsamen Hausrates  
Eheähnliche Lebensgemeinschaft: Probleme bei der Auflösung der Gemeinschaft  
Versorgungsausgleich: Rentenausgleich im Rahmen des Scheidungsverfahrens und Alternativen.

Rechtsanwältin Katja Noltemeier ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im Deutschen Anwaltverein.

#### ■ **Publikationen**

Rechtsanwältin Noltemeier ist Mitautorin des “Prozessformularhandbuchs für Familienrecht” des Nomos Verlags.

#### ■ **Außerberufliche Engagements**

Katja Noltemeier ist Mitglied der Dresdner Initiative Trennungskinder.